



## Studentenvisum - Aufenthalt von mehr als 90 Tagen (nationales Visum, Typ D)

EU/EWR-Bürger/innen können sich direkt mit den zuständigen Migrationsämtern der Kantone in der Schweiz in Verbindung setzen, ohne die Schweizerische Vertretung kontaktieren zu müssen.

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale\\_behoerden/adressen\\_kantone\\_und.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale_behoerden/adressen_kantone_und.html)

Nicht EU/EWR die eine Schule oder Universität während mehr als drei Monaten besuchen möchten, müssen ein Visumgesuch beim Regionalen Konsularcenter in Wien einreichen. Das Gesuch muss zu den Schalteröffnungszeiten **persönlich** in Wien abgegeben werden.

### Dokumente für Studentenvisum:

1. 3 vollständig ausgefüllte (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebene Visumantragsformulare: siehe " **Visumantragsformular für nationales Visum D**" auf der Website  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
2. 3 identische Passfotos neueren Datums lose beigelegt (in Farbe auf neutralem Hintergrund)
3. Original-Reisepass, der noch mindestens drei Monate gültig ist und mindestens zwei leere Seiten aufweist sowie 2 Kopien davon (Seiten mit Foto, Personalien und Unterschrift)
4. Original-Aufenthaltsbewilligung und 2 Kopien davon, falls nicht im Heimatland wohnhaft
5. Bestätigungsschreiben/Immatrikulation der Schule oder Universität (Original und 2 Kopien)
6. Bestätigung der Zahlung der Unterrichtsgebühr und anderer Kosten (Original und 2 Kopien)
7. Motivationsbrief: Angabe der Gründe weshalb Sie sich für eine Ausbildung in der Schweiz sowie für den gewählten Studiengang entschieden haben, genauer voraussichtlicher Studienplan, gewünschter Abschluss (Diplom, akademischer Titel), persönliche Pläne nach Abschluss der Ausbildung, welche Vorteile diese Ausbildung für Ihre berufliche Zukunft bietet etc. (2 Exemplare)
8. Vom Antragssteller/der Antragsstellerin unterschriebene Verpflichtung, die Schweiz nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums wieder zu verlassen (2 Exemplare)
9. Bisherige Diplome, Schulzertifikate, und Studienplan übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) im Original und 2 Kopien. Etwaige Sprachdiplome und Sprachkurse vom Ausland unbedingt vorweisen
10. Lebenslauf auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch (2 Exemplare)
11. Finanzieller Nachweis (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Saldobestätigungsschreiben der Bank, Stipendium etc.) (Original und 2 Kopien)
12. Gegebenenfalls Garantieschreiben eines Sponsors auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch (Original und 2 Kopien) inklusive Nachweis über dessen Zahlungsfähigkeit (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Saldobestätigungsschreiben der Bank etc.) in 2 Exemplaren sowie 2 Kopien seines Passes (Seiten mit Foto, Personalien und Unterschrift)

**Für Minderjährige (Kinder unter 18 Jahren) zusätzlich:**

13. Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf den Antragsformularen (s. Punkt 1) sowie jeweils 2 Passkopien der Erziehungsberechtigten (Seiten mit Foto, Personalien und Unterschrift)
14. Mindestens ein Erziehungsberechtigter muss bei Einreichung der Unterlagen ebenfalls anwesend sein.
15. Geburtsurkunde oder Sorgerechtsbeschluss beglaubigt und übersetzt auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch im Original und 2 Kopien

Die zuständigen schweizerischen Behörden können jederzeit weitere Unterlagen einfordern sowie gegebenenfalls einen Sprachtest beim Regionalen Konsularcenter in Wien verlangen, um die sprachlichen Kenntnisse des/der Studenten/in zu prüfen.

Eventuell anfallende Portogebühren sind bei Einreichung der Unterlagen zu bezahlen. Die Bearbeitung beginnt mit der Entgegennahme der vollständig ausgefüllten Formulare und der angeforderten Belege durch die Vertretung.

Das Gesuch wird zum Entscheid an die verantwortliche Migrationsbehörde in der Schweiz geschickt. Der Entscheid des Migrationsamts wird direkt per Post an Sie gerichtet. Bitte beachten Sie, dass dieser Vorgang in der Regel ungefähr 6-12 Wochen dauert. Das schweizerische Regionale Konsularcenter in Wien kann nur nach Erhalt der Ermächtigung ein Visum ausstellen.

Sobald die kantonale Ermächtigung vorliegt, kann das Visum abgeholt werden:

1) Persönlich oder durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht ohne Termin zu den Schalteröffnungszeiten im Regionalen Konsularcenter Wien. Wir empfehlen eine möglichst frühe Vorsprache, damit das Visum am selben Nachmittag ausgestellt werden kann. Bitte bringen Sie ihren Reisepass und das Schreiben „Ermächtigung zur Visumerteilung“ mit.

2) Es ist ebenfalls möglich, das ermächtigte Visum per Post zu erhalten. Bitte schicken Sie in diesem Fall ihren Reisepass und das Schreiben „Ermächtigung zur Visumerteilung“ eingeschrieben an das Regionale Konsularcenter in Wien. Eine Rücksendung von Dokumenten ist nur innerhalb unseres Konsularbezirks möglich. Die Bearbeitung per Post dauert entsprechend länger. Nach Zahlungseingang der anfallenden Portospesen ist mit ungefähr einer Woche Bearbeitungszeit zu rechnen. Zur Klärung eventuell anfallender Gebühren sowie der Zahlungsmodalitäten schreiben Sie in diesem Fall bitte ein Email an [vie.rkc@eda.admin.ch](mailto:vie.rkc@eda.admin.ch).

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter ([vie.rkc@eda.admin.ch](mailto:vie.rkc@eda.admin.ch)).